

das Resultat dieser Berathungen den Kammern vorzulegen, was nun bekanntlich in der den Kammern mitgetheilten Seminarordnung enthalten ist. Nachdem nun aber das Ministerium zu einem bestimmten Resultate gekommen war, hielt es sich für verpflichtet, an die Ausführung derjenigen Punkte, um die es sich überhaupt hier handeln konnte, möglichst rasch zu gehen, weil jeder Aufschub der Natur der Sache nach nicht nur für den Moment, sondern überhaupt auf lange Zeit hinaus der Ausbildung der Seminarzöglinge nachtheilig werden mußte. Es war dies um so wichtiger, weil, wie die Kammer aus einer andern Vorlage des Ministeriums ersehen haben wird, das Ministerium auf der einen Seite sich bestrebt hat, die Lage der Volksschullehrer wesentlich zu verbessern, ebendeshalb aber auch auf der andern Seite möglichst sichere Garantien zu bieten waren, daß nur tüchtige treue und wahrhaft christlich fromme Lehrer gebildet werden. Wenn nun die geehrte Deputation doch im Berichte, obgleich sie im Wesen vollständig den Ansichten des Ministeriums beipflichtet, der Regierung mindestens einen Vorwurf zu machen scheint, indem sie sagt: „daß die Staatsregierung das Recht habe, Ordnungen, welche rein organische Verwaltungseinrichtungen, beziehentlich Abänderungen bezwecken, einseitig zu erlassen, wird Niemand bestreiten, wenn aber solche mit erhöhten und neuen Lasten für den Staat verbunden sind, dann dürfte es den ständischen Rechten mehr entsprechen, wenn vor dem Erlaß solcher Ordnungen die Stände, sei es auch nur bezüglich der zu ihrer Cognition und Competenz gehörigen Punkte gehört werden“ so erlaube ich mir nur die ganz kurze Bemerkung, daß das vielleicht doch auf einem Mißverständnisse insofern beruhen dürfte, als das Ministerium wenigstens in Betreff der Einrichtung des Internats durchaus nicht factisch, wie es hier heißt, ohne Weiteres vorgegangen ist, daß vielmehr sogar in Rücksicht auf die im Bericht enthaltene Bemerkung in die Seminarordnung ausdrücklich die Worte aufgenommen sind, „möglichst bald“ soll das Internat durchgeführt werden, weil an eine Durchführung ohne die erforderlichen Mittel nicht zu denken, die Bewilligung aber natürlicherweise erst von der Kammer zu erwarten war. Es ist in der That daher auch seit der Zeit der Erlassung der Seminarordnung in Bezug auf das Internat nur ein einziges Seminar in Frage und das ist das Nossener; denn die geehrten Mitglieder der Kammer werden sich erinnern, daß zum Beispiel in Grimma längst das Internat bestand, so wie auch an mehreren andern Seminaren ein theilweises Internat mit gutem Erfolge längst und zwar mit Zustimmung der Kammern zu jenen Einrichtungen hergestellt war. Jener Vorwurf könnte also einzig eben das Nossener Seminar betreffen, hier aber waren die Verhältnisse ganz eigenthümlicher Art. Bekanntlich war das Seminar in Freiberg in einem ermietheten Locale, der Zins wurde aus sehr gewich-

tigen Gründen ohne Zweifel, da das Haus auch einer Wohlthätigkeitsanstalt gehört, erhöht, die Gelegenheit, einen außerordentlich günstigen Ankauf zu machen, nämlich das gegenwärtige Anstaltsgebäude, mußte rasch ergriffen werden; und weil nun dieses Haus die Füglichkeit bot, ohne Weiteres das Internat einzurichten, so glaube ich kaum, daß die Regierung deshalb ein Vorwurf treffen wird, zumal sich nachweisen läßt, daß kaum ein glücklicheres und in finanzieller Beziehung günstigeres Geschäft gemacht werden könnte, als eben die Herstellung dieses Seminars, so daß durch diesen Kauf dem Staate Wesentliches erspart worden ist. Ich erwähne das Alles keineswegs, um der Deputation einen Vorwurf zu machen, sondern lediglich um das Ministerium zu rechtfertigen und zu beweisen, daß es keineswegs die Absicht gehabt hat, vorgreifen zu wollen; denn es ist sich sehr wohl bewußt, daß die Mittel, um das Internat vollständig durchzuführen, erst auf Bewilligung der Kammern beruhen. Es hat aber auch das Vertrauen, daß die geehrte Kammer Dasjenige, von dessen Nothwendigkeit sie sich überzeugt, gewiß billigen wird.

Abg. Reiche = Eisenstuck: Der Deputationsbericht führt uns zuvörderst auf die Frage über die Zweckmäßigkeit des Internats. Ich bin kein Freund der Clausur und muß gestehen, daß ich die Institute des Landes, wo die Clausur, das Internat in starrer Form, gepflegt wird, nicht billige und nicht liebe, und es giebt vielleicht andere Gelegenheit, darauf zurückzukommen. Wenn ich aber die uns vorgelegte neue Schulseminarordnung durchgegangen habe, so bin ich im Allgemeinen zu der Ueberzeugung gekommen, daß in derselben eine weise Vermittelung der Extreme liegt, eine Vermittelung zwischen zu großer Freiheit und zwischen zu großer Beschränkung der Freiheit. Ich will bei der vorgerückten Zeit nicht näher auf eine Kritik dieser Seminarordnung eingehen, im Ganzen spricht es mich aber an, daß darin manche Erleichterungen gewährt sind, wie sie in andern Instituten nicht gewährt werden, die auch auf das Internat gegründet sind. Namentlich sind die Bestimmungen milder wie die Regulative über das Internat auf den Fürstenschulen und ähneln den Vorschriften, wie sie in andern Instituten unter Privatdirection auch stattfinden. Also glaube ich, daß durch dieses beschränkte Internat der Zweck allseitig erreicht werden wird. Ob der Mangel an Lehrern für die nächste Zeit freilich gänzlich entfernt werden wird, das getraue ich mir nicht zu behaupten. Durch das Internat wird kein Zögling abgeschreckt werden vom Eintritte. Allein der Zwischenraum zwischen dem 14. und 16. Jahre, nach welchem zuerst der Eintritt erfolgen soll, wird arme Aeltern, welche wünschen müssen, ihre Kinder sofort nach dem Austritte aus der Schule untergebracht zu sehen, bewegen, einem andern Stande sie zuzuweisen. Es ist zwar nachgelassen, auch